

## ENTSCHLIESSUNGSAKTE

ORIGINAL

der Abgeordneten Anschober, Renoldner, Freunde und Freundinnen

betreffend generelles Tempolimit 80/100

No. .... 599 /A (E)

09. JULI 1993

Präs.:

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von wissenschaftlichen Beweisen, die für eine Reduzierung der generellen Tempolimits auf Bundesstraßen und Autobahnen sprechen. So haben die Großversuche in Vorarlberg und Bundesrepublik Deutschland folgende Ergebnisse gezeigt:

1) Eine deutliche Verringerung der Umweltverschmutzung durch den KFZ-Verkehr

	Vorarlberg	BRD
Kohlenmonoxid (CO)	- 28 %	- 15 %
Stickoxid (NO <sub>x</sub> )	- 19 %	- 13 %
Schwefeldioxid (SO <sub>2</sub> )	- 9 %	- 8 %
Treibstoff (Benzin, Diesel)	- 15 %	- 9 %

Die Abweichungen ergeben sich aus dem unterschiedlichen Befolgsgrad:  
in Vorarlberg 60 - 80 % auf Grund schärferer Verkehrskontrollen  
in der Bundesrepublik Deutschland nur 40 %.

Daraus sieht man die hohe Bedeutung von konsequenteren Verkehrskontrollen!

2) Eine Verminderung des Verkehrslärms um 3 dB (A)

3) Hebung der Verkehrssicherheit:

- 31 % weniger Tote
- 10 % weniger Verletzte
- 11 % weniger Verkehrsunfälle mit Personenschaden
- 11 % weniger Verkehrsunfälle mit Sachschaden

Noch selten war im Verkehrsbereich die Sinnhaftigkeit einer Maßnahme so gut dokumentiert wie bei der Reduzierung der Tempolimits.

Die bereits im Dezember 1992 in einem Verfassungsgerichtshofbeschuß bzgl. der Tempo 80 Verordnung der Tiroler Landesregierung geäußerten Bedenken sind so schwerwiegend, daß mit einer Aufhebung gerechnet werden muß. Der § 43 der StVO erlaubt den Behörden nur für bestimmte Straßen unter speziellen Voraussetzungen wie Sicherheits- und Umweltgefährdung eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen.

Genau diese Vorgangsweise sollte umgekehrt werden: generelles Tempo 80 auf Bundesstraßen und Tempo 100 auf Autobahnen; nur in speziellen Situationen soll die Behörde höhere Geschwindigkeiten verordnen können.

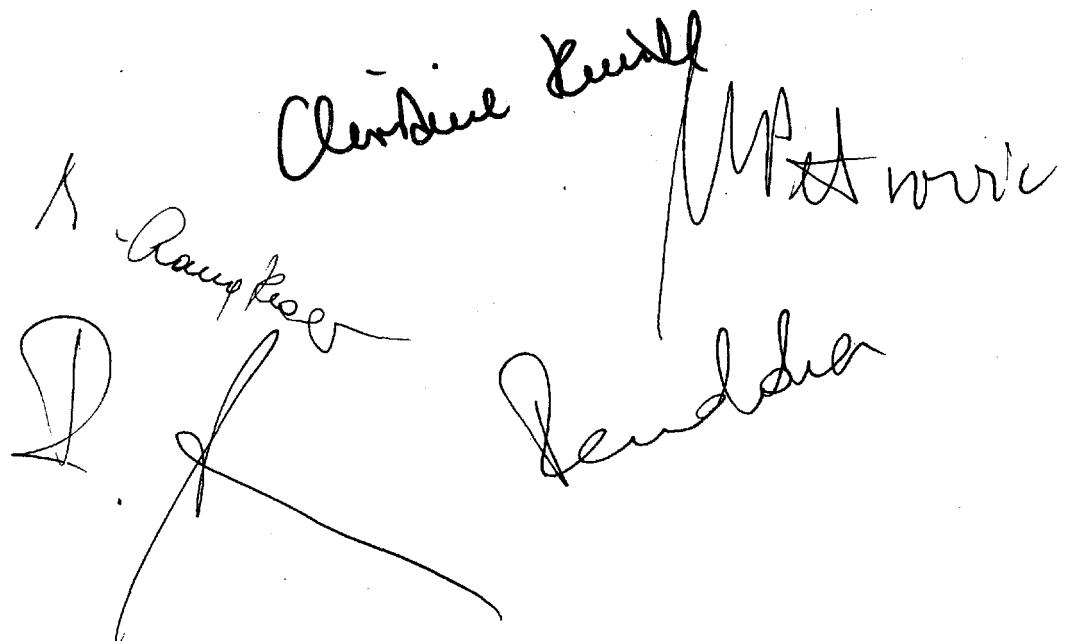
Aus oben genannten Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

### **ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wird ersucht in der 19. StVO-Novellierung ein generelles Tempolimit von 80 km/h für Bundesstraßen und Tempo 100 für Autobahnen vorzusehen. Nur in wenigen Ausnahmefällen soll es der Behörde möglich sein, höhere Geschwindigkeiten zuzulassen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verkehrsausschuß vorgeschlagen.



A large, handwritten signature in black ink is present, consisting of several lines of cursive text. The text includes 'D. Rauskler' on the left, 'Oberbaurat Kauder' at the top, 'Mitwirken' on the right, and 'Fendler' at the bottom right. There are also some smaller, less legible scribbles and lines within the main signature area.